

BMEIA-I9.8.19.12/0009-I.2/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Übereinkommen zwischen der Österreichischen
Bundesregierung und der internationalen
kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-INTERPOL)
über die Privilegien und Immunitäten von ICPO-INTERPOL
während der 45. Europäischen Regionalkonferenz;
Verhandlungen**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Seit der Gründung der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-INTERPOL) im Jahr 1923 in Wien verbindet Österreich mit dieser weltweit wichtigsten sicherheitspolizeilichen Organisation eine traditionell enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung internationaler Kriminalität. Österreich fungiert jedoch erstmalig als Gastgeberland der 45. Europäischen Regionalkonferenz, die von 16. bis 18. Mai 2017 in St. Johann im Pongau stattfinden wird. Etwa 200 hochrangige Polizeiexpert/innen aus ganz Europa und Beobachter/innen anderer Kontinente werden unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der ICPO-INTERPOL, Dr. Jürgen Stock, Strategien und Richtlinien für die geplante Neuausrichtung der Organisation erarbeiten und aktuelle kriminalpolizeiliche Bedrohungsfelder diskutieren.

ICPO-INTERPOL ist daher an Österreich mit dem Ersuchen herangetreten, die Privilegien und Immunitäten für die Zeit der Vorbereitung und Abhaltung dieser Regionalkonferenz in einem Übereinkommen zu regeln.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen, BGBl. Nr. 677/1977 idgF, ist die Bundesregierung ermächtigt, gewisse Privilegien und Immunitäten in Regierungsübereinkommen einzuräumen. Gemäß § 1 Abs. 3 des Bundesgesetzes gilt diese Ermächtigung auch für die

Einräumung von Privilegien und Immunitäten anlässlich der Abhaltung internationaler Konferenzen. ICPO-INTERPOL ist eine internationale Organisation im Sinne des § 1 Abs. 7

dieses Bundesgesetzes. Es können dabei jene Privilegien und Immunitäten eingeräumt werden, die entweder in den Satzungen dieser Organisationen oder in einem sich auf die jeweilige internationale Organisation beziehenden, in ihren Mitgliedstaaten geltenden völkerrechtlichen Vertrag über Privilegien und Immunitäten enthalten oder nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen sind. In den Verhandlungen wird daher darauf Bedacht genommen werden, dass sich die zugestandenen Privilegien und Immunitäten in diesem gesetzlichen Rahmen befinden und über die Privilegien und Immunitäten, die anderen Organisationen in analogen Konstellationen gewährt werden, nicht hinausreichen.

Für die Verhandlungen über das Übereinkommen wird die nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Gesandter Dr. Konrad Bühler Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Legationsrätin Mag. Catherine Quidenus	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. Elke Haslinger	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des entsendenden Ressorts. Das künftige Übereinkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Übereinkommen wird ein Regierungsübereinkommen im Sinne von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der gesetzlichen Grundlage von § 1 Abs. 1 Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen, BGBl. Nr. 677/1977 idgF, sein.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates, ab dem Amtsantritt des Herrn Bundespräsidenten jedoch diesem, vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-INTERPOL) über die Privilegien und Immunitäten von ICPO-INTERPOL während der 45. Europäischen Regionalkonferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 11. Jänner 2017
KURZ m.p.